

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

12. 81.

Samstag den 8. Juli

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0"	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juni	29.	27	4,6	27	4,3	27	4,8	—	11	—	17	—	12	regn.	Regen	Regen	—	2	1	0	
	30.	27	7,6	27	8,0	27	8,4	—	10	—	15	—	11	☉	☉ wolk.	☉ heiter	—	0	11	0	
Juli	1.	27	8,8	27	8,9	27	9,0	—	10	—	17	—	14	☉ wolk.	☉	☉ wolk.	—	1	0	0	
	2.	27	10,0	27	10,2	27	10,0	—	12	—	19	—	15	☉ Schein	☉ heiter	☉ heiter	—	2	7	0	
	3.	27	9,3	27	9,0	27	9,0	—	12	—	18	—	14	☉ Schein	☉ wolk.	☉ wolk.	—	2	5	0	
	4.	27	9,3	27	9,8	27	9,3	—	12	—	23	—	13	Nebel	☉ heiter	☉ heiter	—	2	8	0	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1090. (3)

Nr. 1089.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Franz Heine und seinen gleichfalls abwesenden und unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Blasius Drinouz von Sterschen, die Klage auf Erziehung des Eigenthums von den, dem Grundbuchsamte der Stadt Krainburg dienstbaren, dem Hause Consc. Nr. 57 in Krainburg aus der 12 Hauptabtheilung zugewiesenen $\frac{4}{5}$ Pflachsanteilen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 6. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus diesen k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Quaiser in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg den 19. April 1843.

3. 1091. (3)

E d i c t.

Nr. 1003.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Mine Erschen, Jacob Moll und Johann Oman und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben gegen dieselben Lorenz Oman von Feichting und Franz Demsker von Krainburg, durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Kapretz, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der Forderungen und Rechte aus dem intabulirten Vergleiche vom 9. Jänner 1802, aus dem intabulirten Tauschvertrage vom 31. Mai 1806, und aus dem intabulirten Schuldscheine ddo. 3. October 1809, pr. 350 fl., von der in Oberfeichting liegenden und der Staatsherrschafft Laib. sub Urb. Nr. 2189/2200 dienstbaren Drittelhube bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 6. October d. J., Vormittag 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oforn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie

sich sonst die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Michelſtetten zu Krainburg am 3. Juni 1843.

Z. 1092. (3) Nr. 1088.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelſtetten zu Krainburg wird den abweſenden und unbekannt wo befindlichen Eheleuten Franz und Maria Anna Heine und deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelſt gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieſelben der Blaſius Drimouz von Sterſchou die Klage auf Verjährt. und Erloſchenerklärung der Forderungen und Rechte aus dem Uebergabſvertrage ddo. 24. Juli 1796, bezüglich des bedungenen Uebergabsquantums pr. 1500 fl. und der Nebenverbindlichkeiten, und aus der Proteſtation ddo. 22. Juli 1801, bezüglich Widerspruchs gegen die Uebergabe des Hauſes Gonſc. Nr. 57 in Krainburg, dann auf Extrabulation dieſer beiden Urkunden, von dem, dem Hauſe Gonſc. Nr. 57 in Krainburg aus der 12. Hauptabtheilung zugemessenen $\frac{1}{6}$ Pirkachanteile, bei dieſem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagſatzung auf den 6. October d. J., Vormittag um 9 Uhr beſtimmt wurde.

Da der Aufenthaltort der Geklagten dieſem Gerichte unbekannt iſt, und weil dieſelben vielleicht aus den k. k. Erbländern abweſend ſind, ſo hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Koſten den Hr. Auguſtin Quaifer in Krainburg zum Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der beſtehenden G. D. ausgeführt und entſchieden werden wird.

Die Geklagten werden deſſen zu dem Ende erinnert, damit ſie allenfalls zu rechter Zeit ſelbſt erſcheinen oder inzwiſchen dem beſtimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch ſich ſelbſt einen andern Sachwalter zu beſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiſſen, indem ſie ſich ſonſt die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumessen haben würden.

Ver. Bezirksgericht Michelſtetten zu Krainburg am 13. Juni 1843.

Z. 1088. (3) Nr. 1082.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelſtetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Kertſch, geb. Oven, dann Agnes Oven und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelſt gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieſelbe der Bartholomäus Kertſch von Prädahl die Klage auf Verjährt. und Erloſchenerklärung der Forderung aus dem Heirathscontracte ddo. 8. Februar 1797, für die Erſtere rückſichtlich des Vertrages pr. 637 fl., und für die Letztere, rückſichtlich des Heirathsgutes pr. 255 fl., ſammt Naturalien, dann auf Extrabulation dieſes Heirathscon-

tractes von ſeiner, der Stadtparchofsgült Krainburg sub Urb. Nr. 29 dienſtbaren Halbhuben in Prädahl Haus-Nr. 30, bei dieſem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagſatzung auf den 6. October d. J. Vormittag um 9 Uhr beſtimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten dieſem Gerichte unbekannt iſt, und weil dieſelben vielleicht aus den k. k. Erbländern abweſend ſind, ſo hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Koſten den Herrn Auguſtin Quaifer in Krainburg zum Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der beſtehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entſchieden werden wird.

Die Geklagten werden deſſen zu dem Ende erinnert, damit ſie allenfalls zu rechter Zeit ſelbſt erſcheinen, oder inzwiſchen dem beſtimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch ſich ſelbſt einen andern Sachwalter zu beſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiſſen, indem ſie ſonſt die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſich ſelbſt beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Krainburg den 18. Juni 1843.

Z. 1089. (3) Nr. 1093.

Vom ver. Bezirksgerichte Michelſtetten zu Krainburg wird den abweſenden und unbekannt wo befindlichen Anton Jagodig und dem Handelsmanne Bacher und Compagnie, ſo wie deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelſt gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieſelben der Alex Sterjanj von Randorf die Klage auf Verjährt. und Erloſchenerklärung, dann zu ihren Gunſten auf der, dem Gute Höſlein sub Urb. Nr. 86 dienſtbaren Kaiſche in Randorf bei Tupalitſch Haus-Nr. 17, ſammt Gartenterraine, und auf dem ebendahin sub Urb. Nr. 220 dienſtbaren Ueberlandſackerantheil u Peſchernizach intabulirt baſtenden Forderungen, und zwar rückſichtlich des Anton Jagodig der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. April 1804 pr. 28 fl., und rückſichtlich des Handelsmanne Bacher und Compagnie der Forderung aus dem Schulobriefe ddo. 1. April 1807 pr. 163 fl., bei dieſem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagſatzung auf den 13. October d. J. Vormittag um 9 Uhr beſtimmt wurde.

Da der Aufenthaltort der Geklagten dieſem Gerichte unbekannt iſt, und weil dieſelben vielleicht aus den k. k. Erbländern abweſend ſind, ſo hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Koſten den Herrn Johann Oſorn von Krainburg zum Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der beſtehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entſchieden werden wird.

Die Geklagten werden deſſen zu dem Ende erinnert, damit ſie allenfalls zu rechter Zeit ſelbſt erſcheinen, oder inzwiſchen dem beſtimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch ſich ſelbſt einen andern Sachwalter zu beſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg
den 20. Juni 1843.

Z. 1086. (3) Nr. 1183/58.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Andreas Groven aus Stein, wider Franz Schafer von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. October 1842, Nr. 1886, schuldigen 60 fl. c. s. c., die Feilbietung des, dem Executen Franz Schafer gehörigen, in der Spitalgasse der l. f. Stadt Stein sub Consf. Nr. 55 liegenden, dieser Stadt sub Urb. Nr. 39, Rect. Nr. 36 dienstbaren, gerichtlich auf 177 fl. 50 kr. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, bewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 3. August, den 4. September und den 5. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Stein, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das bezeichnete Haus nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden kann.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Münkendorf den 30. Mai 1843.

Z. 1085. (3) Nr. 1048/150.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Wislak von Lustthal, wider Georg Stelle von Mlaka, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 1. September 1841, Nr. 80, schuldigen 10 fl. 18 kr., die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Mlaka sub Consf. Nr. 34, Rectf. Nr. 464 dienstbaren, auf 110 fl. 20 kr. geschätzten Drittels hube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 7. August, den 7. September und den 9. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Mlaka mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden kann.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 18. Mai 1843.

Z. 1117. (3) Nr. 3140.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Daß man den Georg Pejzar, vulgo Juribel von Podgrad Nr. 6, wegen nachgewiesenem Sange zur Trunkenheit und Verschwendung, auf unbestimmte Zeit unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Andreas Pejzar von Podgrad aufzustellen befunden habe.

Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Georg Pejzar in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem solches als null und nichtig erklärt werden müßte.

Laibach den 1. Juli 1843.

Z. 1110. (3) Nr. 1314.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Ignaz Maiditsch von Förschach, wider Johann Jellouscheg, vulgo Kisu von Oberlaibach, wegen aus dem Urtheile vom 11. März l. J. schuldigen 58 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 14 liegenden, der löbl. Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 339, Fol. 119 dienstbaren, gerichtlich auf 387 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{1}{3}$ Hube gewilliget, und es sind hiezu die Feilbietungstagsetzungen auf den 3. August, 4. September und 5. October l. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Oberlaibach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich allhier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. Juni 1843.

Z. 1116. (3) Nr. 983.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Nicolaus Demischer von Doltenverd Haus-Nr. 7, wider Simon Debelsak von Nalogu Haus-Nr. 3, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 1. December 1840, intab. 17. Jänner 1841 schuldigen 240 fl. G. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Nalogu, Pfarr Pölland sub Haus-Nr. 3 gelegenen, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1050 dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1069 fl. 50 kr., durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, nämlich auf den 31. Juli, auf den 31. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß sie die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll, so wie den Grundbuchsextract in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramt einsehen können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 16. Juni 1843.

3. 1098. (3)

Jos. Pöbeheim in Ferlach

empfiehlt sich mit allen Gattungen Gewehren in beliebiger Auswahl, besonders mit den modernsten Kapselstutzen, sogenannten Scheibenstutzen, von welchen sowohl als auch von allen andern Gattungen Scheibenstutzen und Doppelstinten mit verschiedenen Verzierungen, dann allen Gattungen Pistolen, englischer Art, glatte und mit gezogenen Läufen, auch vier- oder siebenläufigen Pistolen stets ein hinlänglicher Vorrath bei ihm fertig zu haben ist.

Unter der Versicherung der möglichsten Billigkeit, schnellen und sorgfältigen Bedienung hofft er auf zahlreichen Zuspruch.

3. 1126. (2)

K u n d m a c h u n g,

die Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande an die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie für das Schuljahr 1843/44 betreffend.

Nachdem vermög hoher Anordnung die Aufnahme von Individuen aus dem Civilstande in den höhern und niedern Studiencurs an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie bewilligt ist, welche sich selbst zu erhalten vermögend sind, so werden jene Studierende, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, hiermit verständiget, sich wegen ihrer Aufnahme in diese Studiencurse, welche mit Anfang October neu beginnen, bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie schriftlich spätestens zwei Monate vorher zu melden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den höhern Lehrcurs sind:

a. Die Ansuchenden müssen Inländer seyn, und sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich vorchriftsmäßig und vollständig absolvirte philosophische Studium ausweisen, und wenigstens die erste Classe aus allen Fächern erhalten haben.

b. Sie müssen sich durch ein von einem graduirten Feldarzte ausgestelltes ärztliches Zeugniß über eine gesunde Körperconstitution ausweisen, und mit keinem physischen Gebrechen behaftet seyn, welches sie in Aneignung der Wissenschaft und Kunst, und in Ausübung ihrer Berufspflichten im Dienste hindert.

c. Sie dürfen nicht über 25 Jahre alt seyn, müssen daher durch legale Taufscheine ihr Geburtsjahr nachweisen; auch glaubwürdige Zeugnisse über ihr bisheriges sittliches Betragen beibringen.

d. Sie müssen sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, nach beendetem Lehrcurse volle acht Jahre im k. k. Feldärztlichen Dienste zu verbleiben.

e. Müssen sie sich während der Dauer dieses Lehrcurses alles Nöthige beschaffen können und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern etc., das obrigkeitlich bestätigt seyn soll, beibringen.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Curses sind:

1) Ein unentgeltlicher fünfjähriger Unterricht in der Medicin und Chirurgie an dieser Lehranstalt.

2) Nach erlangter Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie die Anstellung als k. k. Oberarzt in der Armee, mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiments- und Stabsarztstellen.

3) Die gleichen Rechte mit den an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie in Ausübung der medicinisch-chirurgischen Praxis beim Civile.

Die Bedingungen zur Ausnahme für den niedern Lehrcurs sind die sub b. c. d. schon angeführten, mit der Abweichung jedoch bei d, daß die zum Magistergrad aspirirenden Individuen die sechs Gymnasial-Classen mit wenigstens erster Classe absolvirt haben, und sich zu einer zehnjährigen Dienstleistung verpflichten müssen; wozu noch folgende Bedingungen hinzukommen:

1) Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer seyn, und sich ausweisen, daß sie entweder die vier Grammatical-Schulen mit dem Fortgange der ersten Classe an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder daß sie an einer Hauptschule die drei deutschen Normal-Classen mit der ersten Fortgangsstufe zurückgelegt haben, dann bei einem bürgl. Wundarzte durch drei Jahre in der Lehre gestanden sind, und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.

2) Sie müssen während der Dauer des Lehrcurses, wo sie sich der unentgeltlichen Unterkunft und Mittagkost zu erfreuen haben, sich alles übrige aus eigenen Mitteln anschaffen können, und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern etc. beibringen, welches obrigkeitlich bestätigt seyn soll, und worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendigtem Course aus der academischen Lehranstalt austritt, er, oder der Bürge, dem Aetate die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzen werde.

Die Begünstigungen für die Schüler dieses Lehrcurses sind:

1) Ein unentgeltlicher drei- und beziehungsweise auf den Magistergrad vierjähriger Unterricht in der Chirurgie und Geburtshilfe.

2) Die unentgeltliche Mittagkost und Unterkunft im hiesigen Garnisons-Spital jedoch nur auf die Dauer von drei Jahren, denn die Aspiranten pro Magisterio haben im vierten Jahre ihre Subsistenz aus Eigenem zu bestreiten.

3) Die Anstellung als Unterfeldarzt in der Armee nach absolvirtem Lehrcurse, und erlangtem Approbationsgrade eines Wundarztes und Geburtshelfers. Von dem Vice-Directorate der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie.

Wien am 1. Mai 1843.

Dr. M. J a g e r,
k. k. Rath, Prof. der Chir., suppl. Vice-director.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1124. (2) Nr. 347.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß die k. k. Finanzwache am ersten Juli d. J. in Steyermark und Illyrien statt der bis nun aufgestellten k. k. Gränz- und Gefällenwache in das Leben treten wird, und hierzu Leute aufgenommen werden, welche

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn, und nicht über dreißig Jahren stehen. — Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch nach Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgenommen werden dürfen. — e) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen; auf jeden Fall aber im lombardisch-venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache mächtig seyn. Ausnahmungsweise werden des Lesens, Schreibens und Rechnens Unkundige bis zum sechsten Theile des jeweilig sistemisirten Standes der Aufseher aufgenommen. — f) Der Aufzunehmende muß sich über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. — Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. — War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat. — Die Genüsse der Mannschaft bestehen:

1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig, und den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzer; 2) in einem Provinzialzu-

schusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzer für den Aufseher, dreizehn Kreuzer für den Oberaufseher, und sieben Kreuzer für den Respicienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatschazes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch die Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) auch die Witwen und Kinder der zu dem Mannschaftsstande gehörig Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt. — Diejenigen Leute, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich bei den in den Haupt- und Kreisstädten Grätz, Bruck, Marburg, Neustadt, Laibach und Klagenfurt befindlichen k. k. Cameralbezirks-Verwaltungen, sonst aber bei den Sections-Commanden der k. k. Finanzwache, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden. — Grätz am 21. Juni 1843.

3. 1140. (1)

E d i c t.

Von der k. k. Vogtherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben, daß in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 20. v. M., Nr. 14593, wegen den Bauherstellungen an der Filialkirche zu Hrasche am 27. d. M. Vormittags 9 — 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Licitation abgehalten wird. — Nach dem adjustirten Kostenüberschlage entfallen auf Meisterschaften 41 fl. 26 kr., auf Materialien 55 fl. 23 kr. und auf Hand- und Zugroboth 53 fl. 38 kr. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen nebst Voraußmaß täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Vogtherrschaft Adelsberg den 5. Juli 1843.

Verauschte Verlautbarungen.

3. 1133. (1) Nr. 2489.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Hrn. Dr. Ovjioz von Laibach, wider Anton Jescheg von Mittergamling, in die Feilbietung der dem Executen, nunmehr der Mariana Josheg gehörigen, zu Mittergam-

Joseph Echeschark von Deutschdorf, nomine seiner Ehevirthinn Maria, und als Vormund der minderjährigen Schwägerinn Agnes Schober und Anton Dejak, Vertreter seiner Ehevirthinn geb. Schober, als Michael Schober'schen Erben, in die executive Versteigerung der, dem Martin Schober von Büchelstorf eigenthümlichen $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 215 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 26.

Juli, 26. August und 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Büchelstorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn oben genannte $\frac{1}{4}$ Hube bei der 1. und 2. Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth pr. 537 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. Mai 1843.

3. 1115. (3)

E d i c t a l - V o r l a d u n g.

Nr. 942.

Von der Conscriptionsobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird nachstehenden, zur Militärwidmung im Jahre 1843 vorgeladenen, jedoch ausgebliebenen, daher der Rekrutierungsflucht beschuldigten militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburtsjahr
1	Anton Gerden	Pristava	1	St. Veit	1823
2	Anton Rozianzhizh	Luzherjoukall	6	detto	1823
3	Jacob Stermez	Bratenza	6	detto	1823

hiemit bedeutet, womit dieselben binnen 3 Monaten um so sicherer bei dieser Obrigkeit zu erscheinen, und ihre Abwesenheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch der Militärdienstpflicht Genüge zu leisten haben, als im Widrigen bei fernerm Ausbleiben gegen sie nach den für Rekrutierungsflüchtlinge bestehenden a. h. Vorschriften verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Sittich am 28. Juni 1843.

3. 1115. (2)

Nr. 1157.

E d i c t a l.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die vorgekommene Anzeige und die dießfalls gepflogene Erhebung für nothwendig befunden worden, den Johann Pouschin, $\frac{1}{4}$ Hübler von Lipouschitz, wegen seiner unwirtschaftlichen Vermögensgebarung, als Verschwender unter Curatel zu setzen, und ihm den Michael Pinter von Schuschje als Curator aufzustellen.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Juni 1843.

eingebraucht und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Aubel von Hrasnik als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die erwähnten Beflagten werden dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie zu der mit Bescheid vom 9. März l. J. aus den 27. September l. J., früh 9 Uhr bestimmten Tagsagung allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe beizuschaffen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienksam finden würden, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Wartenberg am 9. Mai 1843.

3. 1095. (2)

Nr. 273.

E d i c t a l.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz in Wartenberg wird den unbekanntem Erben des verstorbenen Martin Maiditsch mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Lucas Suchar von Hrasnik bei diesem Gerichte die Klage auf Abtretung der durch Erbsizung erworbenen, zu Hrasnik gelegenen, und dem Gute Kreuzdorf sub Rectif. Nr. 2 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube sammt allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör,

3. 1114. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Hrn. Anton Julius Barbo, Gültensbesizers zu Ratsbach, als Cessionär des Anton Bär von ebenda, gegen die Eheleute Joseph und Helena Pourinz von Riviz, wegen aus dem Urtheile ddo. 17. Mai 1839, Nr. 440, dem Anton Bär, und nun in Folge Cession ddo. 1. December 1839 dem Hrn. Anton Julius Barbo schuldigen 100 fl. nebst rückständigen 5% Zinsen und Executionskosten, in Folge Bescheides vom heutigen, sub Exhib. Nr. 315, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Joseph und Helena Pourinz von Riviz gehörigen, der Herrschaft Lüsser sub Urb. Nr. 529 und Berg, Nr. 1255, 1282 und 1365 dienstbaren, zu Riviz liegenden, auf 396 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hub- und Bergrealitäten sammt Fabnissen gewilliget, und hiezu drei Veräußerungstagssetzungen, als auf den 22. Juli, 22. August und 23. September 1843, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten und Fabnisse weder bei der ersten noch zweiten Veräußerungstagssetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen auf den obbestimmten Tag und Ort mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß die diebställigen Licitations-Bedingnisse, Grundbuchextract und Schätzungsprotocoll hierorts in den Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 30. März 1843.

3. 1121. (2)

Weine zu verkaufen.

Bei dem Gute Obers-Nadelstein in Unterfrain sind 3200 österr. Eimer Wein, und zwar: 300 österr. Eimer Bauwein vom Jahre 1834, 100 österr. Eimer v. J. 1839, 250 österr. Eimer v. J. 1840, dann 550 österr. Eimer v. J. 1841, ebenfalls Bauweine, dann 2000 österr. Eimer, theils Bau-, theils Schütt. Weine noch zum Verkaufe vorrätzig.

Gut Ober-Nadelstein am 1. Juli 1843.

Nr. 315. 3. 1125. (2)

Wein = Licitation.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er am 3. August dieses Jahres Vormittags, um 9 Uhr angefangen, seine in dem sogenannten Neumann'schen Keller in der Kanischa-Vorstadt bei Pettau liegenden Eigenbau-Weine, in Wege der öffentlichen Licitation zu veräußern beabsichtigt; diese bestehen in

270	niederösterreichische Eimer	1828 ger,
120	"	1830 ger,
220	"	1831 ger,
50	"	1834 ger,
30	"	1842 ger,

Die sämtlichen Weine sind eigenes, noch reines Erzeugniß des Unterzeichneten aus dem Grajena-Gebirge, und werden sich von selbst genügend anempfehlen.

Der Verkauf geschieht aus großen Lagerfässern startinweise, doch werden reine weingrüne Fässer beigegeben und erfolgt gegen sogleich bare Bezahlung.

Der Ausrufspreis wird den zeitlichen Weinpreisen annehmbar, und der Qualität der Weine angemessen seyn.

Pettau den 26 Juni 1843.

J. M. Franke.

3. 1134. (1)

Wiener = Zeitung zu vergeben.

In dem Kaffehause Nr. 79, an der Wiener-Strasse zu Laibach, ist die Wiener = Zeitung vom ersten Juli d. J. zu vergeben. Wer diese Zeitung für das laufende Jahr zu haben wünscht, beliebe sich in dem Kaffehause selbst anzumelden.

Laibach am 2. Juli 1843.

3. 1139.

Beachtungswert!

Der heutigen Zeitung liegt eine Anzeige gemeinnütziger Bücher bei, welche in Paternolli's Buchhandlung in Laibach meistens vorrätzig sind.